Erscheint wöchentlich brei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Bormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mark 20 Pf. prænumerando.

Ameniger

Inserate werben bis spätestens Mittags bes vorhergehenden Tages bes Erscheinens erbeten und die Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter "Eingesandt" mit 20 Pf. berechnet.

Zwönik und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönit.

Berantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönit.

Nº 142.

Dienstag, den 6. December 1881.

6. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Die von dem unterzeichneten Bürgermeister auf Mittwoch, den 7. December anberaumte Stadtver= ordneten-Ergänzungswahl wird, in Folge des stattgehabten Versehen des Setzers, auf

Mittwoch, den 14. December c.

verlegt, was hierdurch den wahlberechtigten Bürgern bekannt gemacht wird. Zwönitz, am 5. December 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Für die mit Schluß dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtgemeinderats-Collegium ausscheidenden beziehentlich bereits ausgeschiebenen Stadtverordneten und Ersaymänner

herrn Wilhelm Simon Biehweger,

August Albert Richter, Friedrich Otto Hahn

find brei anfässige und für

ein unanfässiger, für

ein anfässiger Stellvertreter und für

Herrn Otto Keller

Herrn Friedrich Wilhelm Rüger

herrn Friedrich August Hofmann ein unansässiger Stellvertreter nach § 86, 7 und 8 des bestätigten Orts. Statuts für die Stadt Zwönitz zu wählen.

Zur Vornahme dieser Wahl ist von dem unterzeichneten Bürgermeister Wittwoch, d. 14. December c.,

anberaumt worden.

Die in der aufgestellten Wahlliste aufgeführten Bürger werden hierdurch aufgefordert, gedachten Tages

persönlich in dem zum Wahllocal bestimmten Sessionszimmer im hiesigen Rathause zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Punkt 2 Uhr wird das Wahllocal geschlossen, so daß diejenigen Wähler, welche bis zu dieser Zeit sich nicht bereits daselbst bestinden, für diese Wahl ihres Stimmrechtes verlustig gehen.

Hierzu wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1. Das Stimmrecht ift nur in Berfon ausznüben;

2. nur die in der Wahlliste aufgeführten Bürger der Stadt sind mahlberechtigt und mählbar;

3. die Ausscheidenden sind sofort wieder mählbar;

4. auf jeden Stimmzettel sind die Namen von 4 ansässigen und 2 unansässigen der in der Wahlliste aufgeführten wähls buren Bürger so zu verzeichnen, daß über die Person kein Zweifel bleibt;

5. insoweit Stimmzettel diesen Vorschriften nicht entsprechen oder Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind dies selben ungiltig.

Zwönit, am 28. November 1881.

Der Bürgermeister.

Tagesbericht.

-— Der Buchdrucker Zumbusch in Dresden, ein eifriger Socialsbemokrat, bisheriger Mitinhaber der socialistischen Druckerei H. Zumsbusch & Co., ist nach Verbüßung einer achtmonatigen Gefängnißsstrafe, welche er sich wegen wiederholter Verbreitung verbotener revoslutionärer Schriften zugezogen hatte, auf Grund des sächsischen Heismathsgesetzes aus Dresden ausgewiesen worden.

— Dresden, 2. December. Die Zweite Kammer berieth in ihrer heutigen Situng, welcher Staatsminister Dr. v. Abeken und Geh. Rath Hedrich beiwohnten, eine Petition von 340 Copisten bei den Land= und Amtsgerichten um Fixirung der Schreibelöhne. Der Antrag der Beschwerde= und Petitionsdeputation (Referent: Abg. Gelbke), die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, wurde von dem Abg. Prüfer unterstützt, welcher dar= legte, daß die Lage der Petenten keineswegs so schlimm sei, als sie dieselbe schilderten, und daß eine Fixirung der Schreiblöhne dem Staate größere Ausgaben verursachen und für die besseren Copisten

gegenüber den minder tüchtigen eine Benachtheiligung herbeiführen würde. Auf Antrag des Abg. Uhlemann (Görliß), welcher vom Abg. Böhnisch unterstützt wurde, beschloß die Kammer, die Beschluß=fassung über Cap. 24 Titel 40 des Staatshaushaltsetats, Schreibe=löhne bei den Untergerichten, auszuseßen. Nächste Sitzung Montag.

— Leipzig., 1. December. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Raths vom 30. November haben die eingesetzten Testaments= vollstrecker den Nachlaß des verstorbenen Franz Dominic Grassi, welcher bekanntlich die Stadt Leipzig zur Erbin seines, nach Abzug einer Anzahl Legate verbleibenden Vermögens eingesetzt hat, regulirt und hierüber Rechnung abgelegt. Diese Nechnung ist vom Rath für richtig befunden worden, und der letztere bringt nunmehr zur Kenntniß der Bewohnerschaft, daß der Bestand des Nachlasses zu den Coursen des Ablieferungstages nebst den bis zu den letzteren gerechneten Zinsen auf 2,327,423 M. festgestellt worden ist, sowie daß der Rath beschlossen hat, von der Grassischen Erbschaft a) 600,000 M. dem hiesigen Orchesterpensionssond behufs Gründung von 20 neuen, pensionsberechtigten Stellen beim Stadtorchester zu